

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

09.06.2026

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 9 "Ehemalige Baumschule" für das Gebiet: "Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg" hier: Verkleinerung des Geltungsbereiches, Billigung der Vorentwürfe

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau Teilbereich A für das Gebiet: „Westlich Baumschulenweg (unbebautes Grundstück auf der westlichen Seite des Baumschulenweges)“, Teilbereich B für das Gebiet: „Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg“ gefasst. Das Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 9 und der Begründung vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung gebilligt werden.

Parallel zu dem Bebauungsplan Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ der Gemeinde Klein Pampau wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2023 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Pampau beschlossen.

In einer Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2025 wurden bereits Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ von dem beauftragten Planungsbüro der Vorhabenträgerin vorgestellt. Die in dieser Sitzung vorgestellten Unterlagen wurden seitens der Gemeindevertretung nicht gebilligt.

Die Vorentwürfe und Begründungen der Bauleitpläne (6. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“) wurden seitens der Vorhabenträgerin entsprechend den Anmerkungen der Gemeindevertretung nochmals grundlegend überarbeitet, sodass auch der

Geltungsbereich der Bauleitpläne verkleinert wurde. Der Teilbereich A entfällt. Die Erschließung erfolgt nun beispielsweise über die Kreisstraße (Waldstraße). Diese Vorentwürfe wurden bereits in verschiedenen Arbeitssitzungen dem Bürgermeister und Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgestellt und abgestimmt.

Als nächster Verfahrensschritt kann die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Dies ist der erste vorgeschriebene Schritt nach dem Baugesetzbuch zur Einbeziehung von Bürgern und Behörden in den Planungsprozess.

Weitere Einzelheiten oder Fragen zu der Planung und den Unterlagen kann das Planungsbüro in der Sitzung persönlich erläutern.

Finanzierung:

Keine Auswirkungen. Sämtliche Planungskosten werden von der Vorhabenträgerin übernommen.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ wird in Abänderung zum Aufstellungsbeschluss vom 07.02.2023 verkleinert. Die genaue Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ für das Gebiet: „Südlich Waldstraße (K 17), westlich Eichhörnchenweg“ ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.
2. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ehemalige Baumschule“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
---	-----------------------	-------------------	---------------------	------------------------

vertreter:innen				

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: